
Datum 17. Juli 2023
Auskunft erteilt: Frau Eibelshäuser
Telefon: 1007

OBR Kleinlinden

über

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

**Männer-Gesangsverein Arion;
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2023 –OBR/1495/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Antrag teilen wir Ihnen hierzu folgendes mit:

Die Nutzung des Bürgerhauses Kleinlinden für die wöchentlichen Probestunden ist bereits einvernehmlich mit dem MGV Arion geregelt.

Die SHG hatte bereits mehrere Gespräche mit MGV Arion und der Pächterin geführt, um vor dem Hintergrund der Nutzungsauslastung des Bürgerhauses Kleinlinden mit z. T. überregionalen Tagungen und der stark gestiegenen Energiekosten einen Kompromiss zu finden, der die Interessen sowohl des MGV Arion als auch die betriebstechnischen Interessen der Pächterin sowie auch die betriebswirtschaftlichen Interessen der SHG berücksichtigt.

Dieser Kompromiss sieht kurz gefasst vor:

1. Dem Arion Männerchor steht dienstags der Gruppenraum 2/3 zur Verfügung, sofern der Gruppenraum nicht für eine anderweitige Veranstaltung vermietet (Nachtrag: MGV Arion nutzt inzwischen zusätzlich zum Gruppenraum 2/3 auch die nahe gelegene „Teeküche“ für seine Eigenbewirtung und als Lager).
2. Sollte der Gruppenraum 2/3 vermietet sein, zum gleichen Zeitpunkt aber der Gruppenraum 1 nicht vermietet sein, kann Arion seine Probestunde im Gruppenraum 1 abhalten.
3. Sind alle Gruppenräume wegen Vermietungen belegt, bietet die SHG die Möglichkeit an, in ein anderes Bürgerhaus, beispielsweise in das Sitzungszimmer der Sport- und

Kulturhalle Allendorf/Lahn auszuweichen, da dieser Raum dienstags i. d. R. nicht belegt ist.

Der o. g. Kompromiss ist im angefügten Gesprächsvermerk des 2. Vorsitzenden Steffen Wenkel ausführlich festgehalten.

Der Gruppenraum wird unter den o. g. Bedingungen dem MGV Arion für seine Probestunden miet- und kostenfrei zur Verfügung gestellt bzw. werden anfallende Kosten (Strom, Heizung, Wasser, Reinigung) durch die SHG getragen.

Der GV Eintracht hat früher seine Probestunden ebenfalls im Bürgerhaus Kleinlinden abgehalten, hat diese aber nach unserem Kenntnisstand an einen anderen Ort verlegt.

Sollte GV Eintracht das gleiche Nutzungsinteresse an die SHG herantragen, würde die o. g. Regelung auch für den GV Eintracht gelten.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin